

**Vereinbarung zur Anpassung der in der  
Vereinbarung  
gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG  
i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG  
zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen  
genannten DRG–Fallpauschalen an den DRG–Katalog 2020**

zwischen

dem GKV–Spitzenverband, Berlin,

dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln,

– gemeinsam –

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

## Präambel

Die in den Anlagen zu der Vereinbarung gemäß § 17b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz KHG i. V. m. § 9 Absatz 1c KHEntgG zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 20.05.2019 genannten DRG-Fallpauschalen sind gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 der Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen bei einem diese DRG-Fallpauschalen betreffenden Umbau des Fallpauschalenkatalogs entsprechend anzupassen. Demgemäß werden die DRG-Fallpauschalen für das Jahr 2019 auf Basis des G-DRG-Kataloges 2020 angepasst.

## Artikel 1

Die Vereinbarung zur gezielten Absenkung von Bewertungsrelationen vom 20.05.2019 wird für das Jahr 2020 wie folgt geändert:

(1) Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

### Anlage 1

DRG	Bezeichnung (DRG-Katalog 2020)
I10D	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit komplexem Eingriff an der Wirbelsäule ohne Bandscheibeninfektion, ohne Diszitis, ohne bestimmten anderen Eingriff an der Wirbelsäule
I10E	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule mit mäßig komplexem Eingriff, ohne komplexen Eingriff, ohne Diszitis, ohne Bandscheibeninfektion, mit bestimmtem kleinen Eingriff oder wenig komplexer Eingriff, mehr als 1 Belegungstag, Alter < 18 Jahre
I10F	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule mit bestimmtem kleinen Eingriff oder wenig komplexer Eingriff, mehr als ein Belegungstag, Alter > 17 Jahre
I10G	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff an der Wirbelsäule, ohne bestimmten kleinen Eingriff, ohne wenig komplexen Eingriff oder ein Belegungstag, mit anderem kleinen Eingriff
I10H	Andere Eingriffe an der Wirbelsäule ohne mäßig komplexen Eingriff, ohne bestimmten kleinen Eingriff, ohne anderen kleinen Eingriff
I47C	Revision oder Ersatz des Hüftgelenkes ohne best. kompliz. Faktoren, ohne komplexe Diagnose an Becken/OS, ohne best. endoproth. Eingriff, ohne gelenkpl. Eingriff am Hüftgelenk, ohne Impl. oder Wechsel einer Radiuskopfprothese, ohne Entf. Osteosynthesemat.

(2) Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

### Anlage 2

DRG	Bezeichnung (DRG-Katalog 2020)
I68D	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen WS, mehr als ein Belegungstag oder andere Femurfraktur, außer bei Diszitis oder infektiöser Spondylopathie, ohne Kreuzbeinfraktur, ohne best. mäßig aufw., aufw. od. hochaufw. Beh.
I68E	Nicht operativ behandelte Erkrankungen und Verletzungen im Wirbelsäulenbereich, ein Belegungstag

### Artikel 2

Die Anpassungen treten mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.